

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/139
Abteilung 110 - Bildung

 Federführung: Voltmann, Monika
 Telefon: +49 7021 502-471

 AZ:
 Datum: 23.10.2020

Kindergartenbedarfsplan 2020/2021

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	07.12.2020
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	07.12.2020
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	07.12.2020
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	07.12.2020
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	08.12.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.12.2020

ANLAGEN

- Anlage 1 - Kindergartenbedarfsplan 2020/2021 (ö)
- Anlage 2 - Antrag Kuschelwolke GmbH (ö)
- Anlage 3 - Konzeption der Kita Kuschelwolke (ö)

BEZUG

- „Kindergartenentwicklungsplanung - Sachstandsbericht und Ausblick“ in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste vom 16.06.2020 (§ 23 nö, Sitzungsvorlage BSB/2020/014)
- „Finanzzwischenbericht 2020“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2020 (§ 46 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/071)
- „1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021“ in dieser Sitzungsrunde (Sitzungsvorlage GR/2020/142)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

 Beglaubigte Auszüge an:
 Mitzeichnung von: 230, 330, 340, BM, EBM

 Dr. Bader
 Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

- Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene und sichere Infrastruktur.
- Kirchheim unter Teck bietet für die Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit Betreuungsplätze mit konstanter Qualität.

Leistungsziel 6:

- Die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schulbeginn ist ausreichend.

Maßnahmen 6.01 und 6.02:

- Es wird jährlich eine Kindergartenbedarfsplanung durchgeführt, um notwendige Maßnahmen ableiten zu können.
- Laufende Schaffung von neuen Plätzen und Umwandlung von bestehenden Plätzen, bzw. Reduzierung des bestehenden Platzangebotes in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege nach Bedarf.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: rund 135.000 Euro

- Im Ergebnishaushalt
- Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	THH 6
Produktgruppe	
Kostenstelle	40205400
Sachkonto	43180000

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Aufgrund der einschlägigen Regelungen des § 8 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) ist die Stadt Kirchheim unter Teck bereits im Jahr 2020 verpflichtet, für die von Seiten der Kuschelwolke zum 01.03.2020 eingerichtete Gruppe mit zehn Plätzen für Kinder unter drei Jahren mindestens einen Zuschuss in Höhe des sich je Kind entsprechend der Betreuungszeit nach §§ 29 b und 29 c des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) im Vorjahr ergebenden Betrags zu gewähren. In diesem Zusammenhang ergibt sich ein Auszahlungsbetrag in Höhe von rund 135.000 Euro. Im ersten Schritt werden diese Mehrausgaben über das Budget Teilhaushalt 06

Bildung finanziert. Sofern das Budget nicht ausreichen sollte, können Mehrerträge im Zusammenhang mit den Zuweisungen des Landes im Bereich der Kinderbetreuung nach § 29 FAG herangezogen werden. Gemäß Finanzzwischenbericht (Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2020, § 46 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/071) sind in diesem Zusammenhang Mehrerträge in Höhe von 200.000 Euro zu erwarten. Die FAG-Zuweisungen für die von der Kuschelwolke im Jahr 2020 betreuten Kinder erhält die Stadt erst im Rahmen des Finanzausgleichs 2021.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
 Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

- Durch die Aufnahme von zehn weiteren Plätzen bei der Rasselbande gGmbH in die Bedarfsplanung der Stadt Kirchheim unter Teck entsteht im Haushaltsjahr 2021 ein Mehraufwand von rund 30.000 Euro. In den weiteren Haushaltsjahren wird mit einer Kostensteigerung von 2,5 Prozent pro Jahr gerechnet.
- Durch die Aufnahme von 20 Plätzen bei der Kuschelwolke GmbH in die Bedarfsplanung der Stadt Kirchheim unter Teck entsteht im Haushaltsjahr 2021 ein Mehraufwand von 450.000 Euro. In den weiteren Haushaltsjahren wird mit einer Kostensteigerung von 2,5 Prozent pro Jahr gerechnet.

Über den Finanzausgleich mit der Kindergartenförderung (§ 29b FAG), Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG) und der Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29e FAG) werden Mehrerträge von ca. 170.000 Euro in 2021 und ca. 300.000 Euro ab 2022 erwartet.

ANTRAG

1. Kenntnisnahme von der Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/139 dargestellt.
2. Zustimmung zur Aufnahme von weiteren zehn Plätzen bei der Rasselbande gGmbH für Kinder über drei Jahren in die Bedarfsplanung der Stadt Kirchheim unter Teck rückwirkend zum 01.01.2020. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Vertrag entsprechend zu ergänzen beziehungsweise neu zu fassen. Der jährliche Aufwand in Höhe von 30.000 Euro wird für den Nachtragshaushalt 2021 zur Nachfinanzierung angemeldet.
3. Zustimmung zur Aufnahme von weiteren 20 Plätzen bei der Kuschelwolke GmbH für Kinder unter drei Jahren in die Bedarfsplanung der Stadt Kirchheim unter Teck zum 01.01.2021. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vertragsverhandlungen mit der Kuschelwolke GmbH durchzuführen. Der jährliche Aufwand in Höhe von 450.000 Euro wird für den Nachtragshaushalt 2021 zur Nachfinanzierung angemeldet.
4. Die Mehrausgaben in Höhe von rund 135.000 Euro für die Verpflichtung im Zusammenhang mit § 8 Kindertagesbetreuungsgesetz gegenüber der Kuschelwolke GmbH werden in 2020 über das Budget des Teilhaushaltes 6 (Bildung) finanziert. Sofern das Budget nicht ausreichen sollte, können Mehrerträge im Zusammenhang mit den Zuweisungen des Landes im Bereich der Kinderbetreuung nach § 29 FAG zur Deckung herangezogen werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Verwaltung legt den aktuellen Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2020/2021 vor. Dieser ist als Ergänzung der Kindergartenentwicklungsplanung zu sehen und stellt den aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt im Kindergartenjahr 2020/2021 dar.

Die Rasselbande gGmbH hat zum 01.01.2020 die städtischen Räume des ehemaligen Lichtenstein Kindergartens übernommen. Im Zuge des Umzugs konnte die bisher nur hälftig anerkannte ü3-Gruppe voll belegt werden. Die neu entstandenen zehn Plätze sollen rückwirkend zum 01.01.2020 in die Bedarfsplanung aufgenommen werden.

Im Hallenbadquartier wurde eine weitere freie Kindertageseinrichtung eingerichtet. Die Kuschelwolke GmbH soll zum 01.01.2021 mit 20 Plätzen für Kinder unter drei Jahren in die Bedarfsplanung der Stadt aufgenommen werden

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Zu Antrag 1

Die Verwaltung legt den aktuellen Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2020/2021 vor. Dieser ist als Ergänzung der Kindergartenentwicklungsplanung zu sehen und stellt den aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt im Kindergartenjahr 2020/2021 dar.

In der vorliegenden Bedarfsplanung werden die Plätze in der Betreuungsform, wie sie in der Kindertagesbetreuung am 01.07.2020 belegt waren, zugrunde gelegt, ergänzt um für das Kindergartenjahr 2020/2021 neu geschaffene Plätze und die Plätze in der Kindertagespflege Stand März 2020.

Diese Zahlen sind **nicht vergleichbar** mit den Platzzahlen aus der Kindergartenentwicklungsplanung aus dem Mai 2020. Dort wurden die Platzzahlen nach Betriebserlaubnis pro Einrichtung zugrunde gelegt, um bei dem in diesem Dokument angestrebten mittelfristigen Planungshorizont auch die Möglichkeiten der Einrichtungen und Gebäudestrukturen mit abzubilden.

Die Bevölkerungszahlen wurden anhand der Entwicklungen der vorangegangenen Jahre und geplanten Bauvorhaben als Schätzung weitergerechnet. Die Höhe der angenommenen Veränderungen pro Grundschulbezirk wird in den Tabellen ausgewiesen.

In der Betrachtung für die Gesamtstadt sind die Plätze für das laufende Kindergartenjahr 2020/2021 noch ausreichend. Hierzu wurde Rücksprache mit den Leitungen der kommunalen Einrichtungen genommen und ein weiterer Anstieg der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe um 2 Prozent eingerechnet. Es ist jedoch deutlich, dass in den kommenden Jahren Platzausbauten erfolgen müssen.

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist bereits die Schaffung von weiteren 20 Plätzen für Kinder über drei Jahren geplant.

Verknappungen können derzeit bereits dadurch entstehen, dass

- 60 auswärtige Kinder mehr betreut werden, als Kirchheimer Kinder auswärts betreut werden,
- die angebotenen Betreuungsformen (insbesondere die hohe Zahl an Regelbetreuungsplätzen, aber auch die nicht ausreichenden Zeitfenster bei einem Großteil der angebotenen Ganztagsbetreuungsplätze) nicht dem Bedarf entsprechen. Dieser Anpassungsbedarf wird aktuell im Rahmen des Kindergartenentwicklungsplanes bearbeitet.

Zu Antrag 2

Die Rasselbande gGmbH ist aufgrund eines akuten Wasserschadens in die ehemaligen Räume des Lichtenstein-Kindergartens gezogen. Der Träger hat die Räumlichkeiten ab dem 01.12.2019 bis zum 31.12.2021 angemietet. Der Mietvertrag kann über diesen Zeitraum hinaus verlängert werden.

Aufgrund des Umzugs in die neuen Räumlichkeiten konnte die Rasselbande gGmbH die Betriebserlaubnis ausweiten. Dadurch sind zum 01.01.2020 insgesamt zehn neue Plätze im Ganztagesbereich für Kinder über drei Jahren geschaffen worden.

Aufgrund des steigenden Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen empfiehlt die Verwaltung, diese zehn Plätze rückwirkend zum 01.01.2020 in die Bedarfsplanung aufzunehmen. Dadurch ist es der Rasselbande gGmbH möglich, entstehende Mehrkosten unter den vertraglich üblichen Bedingungen mit der Verwaltung abzurechnen. Die Kosten werden über die Betriebskostenabrechnung abgerechnet.

Durch die Aufnahme von zehn weiteren Plätzen bei der Rasselbande gGmbH in die Bedarfsplanung der Stadt Kirchheim unter Teck entsteht im Haushaltsjahr 2021 ein Mehraufwand von rund 30.000 Euro. In den weiteren Haushaltsjahren wird mit einer Kostensteigerung von 2,5 Prozent pro Jahr gerechnet.

Zu Antrag 3

Im Hallenbadquartier ist zum 01.02.2020 eine neue Kindertagesstätte eingerichtet worden. Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung vor (Anlage 2).

Zum 01.03.2020 wurde mit einer Gruppe mit zehn Plätzen für Kinder unter drei Jahren begonnen. Zum 01.09.2020 wurde eine weitere Gruppe mit zehn Plätzen für Kinder unter drei Jahren eingerichtet. Es konnten zum 01.03.2020 (Stichtag zur KVJS-Meldung) alle zehn Plätze belegt werden. Auch die neu eingerichteten Plätze zum 01.09.2020 sind nahezu ausgeschöpft und werden voraussichtlich bis zum 01.03.2021 voll belegt sein.

Die neu geschaffenen Plätze zum Stichtag 01.03.2020 sind aktuell nicht in der Bedarfsplanung der Stadt Kirchheim unter Teck aufgenommen. Kindergartenplätze, die nicht in der Kindergartenbedarfsplanung aufgenommen sind, müssen von der Stadt nach § 8 Abs. 4 KiTaG gefördert werden. Hierzu ist folgendes formuliert:

§ 8 KiTaG - Förderung von Einrichtungen freier Träger

(4) Träger von Einrichtungen oder Gruppen nach § 1 Abs. 2 bis 6, die nicht in die Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 aufgenommen sind, erhalten für jeden belegten Platz von der Standortgemeinde einen Zuschuss mindestens in Höhe des sich je Kind entsprechend der Betreuungszeit nach §§ 29 b und 29 c des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) im Vorjahr ergebenden Betrags. Zusätzlich sind die Personalausgaben für die nach der Kindertagesstättenverordnung gewährte Leitungszeit für die Leitung einer Einrichtung zur Wahrnehmung von pädagogischen Leitungsaufgaben den Trägern der Tageseinrichtungen im Sinne von § 1 Absatz 1 in vollem Umfang, jedoch beschränkt auf den in dieser Verordnung geregelten Mindestumfang der Leitungszeit, zu erstatten. Erfolgt die Betreuung nicht während des ganzen Jahres, besteht ein Ausgleichsanspruch nur für die Monate, in denen für das Kind in der Einrichtung ein Betreuungsverhältnis besteht.

Auf Grundlage der Meldung zum Stichtag 01.03.2020 unter Berücksichtigung der FAG-Zuweisungen für den Stichtag 01.03.2019 ergab sich für den Zeitraum 01.03.2020 bis 31.12.2020 eine FAG-Zahlung - unter Berücksichtigung der FAG-Zuweisung je Kind des Vorjahres (2019) sowie unter Berücksichtigung der Leistungsfreistellung nach § 1 Abs. 4 KiTaVO in Verbindung mit § 29e FAG - in Höhe von rund 135.000 Euro.

Aufgrund des steigenden Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen empfiehlt die Verwaltung, diese 20 Plätze zum 01.01.2021 in die Bedarfsplanung aufzunehmen. Dadurch ist es der Kuschelwolke GmbH möglich, entstehende Mehrkosten unter den vertraglich festgelegten Bedingungen mit der Verwaltung abzurechnen. Die Kosten werden über die Betriebskostenabrechnung abgerechnet.

Durch die Aufnahme von 20 Plätzen bei der Kuschelwolke GmbH in die Bedarfsplanung der Stadt Kirchheim unter Teck entsteht im Haushaltsjahr 2021 ein Mehraufwand von 450.000 Euro. In den weiteren Haushaltsjahren wird mit einer Kostensteigerung von 2,5 Prozent pro Jahr gerechnet.